

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/20/15020)

**Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen
Hier: Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

10.12.2020

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt
 - im Norden: durch den Geh- und Radweg begleitend zur Landesstraße (L 01),
 - im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Westen: durch das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur, einschließlich der Fläche für die externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, begrenzt:
 - im Norden: durch den Geh- und Radweg begleitend zur Landesstraße (L 01),
 - im Osten: durch das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur
 - im Süden: durch einen Erlenbruch,
 - im Westen: durch einen bestehenden Saisonparkplatz,als Satzung aufzuheben.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss zur Teilaufhebung der Satzung über Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“ (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) inklusive Ausgleichs- und Ersatzflächen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 16.12.2020

17.12.2020

Gemeindevertretung Hohenkirchen